

Absender:

Landkreis Holzminden
Amt für Bauen und Umwelt
Bürgermeister-Schrader-Str.24
37603 Holzminden

FAX: 05531/707336

Datum: 14.01.2011

Einwendungen gem. BImSchG - AZ.:(60.1)324101

Widerspruch gegen Errichtung von 2 Hähnchenmastställen mit je 40.000 Tieren und einer Gesamtanlage von 80.000 Geflügelmastplätzen auf einem Betriebsgrundstück in den Gemarkungen Lüerdissen, Flur 2, Dielmissen, Flur 7, FlSt 334/2

Antrag der Eheleute Nadine und Thomas Geweke

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit erkläre ich meine Einwendungen gegen den oben aufgeführten Antrag nach BImSchG, nach dem Bundesbaugesetz, dem Tierschutzgesetz und dem Bundesnaturschutzgesetz.

Begründung:

1.

Die dörfliche Struktur des Ortes Lüerdissen ist eine weitgehend reine Wohnstruktur, weil die bäuerlichen und gewerblichen Betriebe inzwischen fast alle verschwunden sind. Entsprechend muss in den Planungen von der höchsten Schutzstufe wie in Gebieten reiner Wohnnutzung ausgegangen werden und damit die niedrigsten zulässigen Emissionslimits zu Grunde gelegt werden.

2.

In den Planunterlagen haben die Emissionsradien ihren Mittelpunkt auf dem Schornstein der Anlage. Das mag für die Luftemissionen richtig sein, allerdings nicht für die Lärmemissionen. Die gehen eher von dem Eingangsbereich aus, der aufgrund der Größe der Anlage recht weit davon entfernt liegt. Die Pläne müssen dergestalt korrigiert werden, dass die Emissionen vom GESAMTEN Gebäude ausgehen, so daß sich Emissions-ovale anstatt -kreise ergeben, anhand derer die Situation neu zu beurteilen ist. Im Übrigen wurde in der Berechnung der existierenden Ist-Zustände der Emissionswerte lediglich die Gemeinde Lüerdissen herangezogen, ohne die aus Dielmissen zu

berücksichtigen. Es bleibt unklar, warum dies "vergessen" wurde, wo doch ein Großteil der Anlage auf Dielmissener Gebiet steht.

3.

Die Bewirtschaftung der geplanten Anlage geschieht weitgehend vollautomatisch - es werden keine nennenswerten Arbeitsplätze geschaffen (laut eigenen Angaben schafft der Betrieb gerade mal 0,8 Arbeitsplätze!). Angesichts dessen halte ich es für unverfroren, immer wieder von dem Argument der Arbeitsplatzbeschaffung zu hören, zumal die gesamte Anlage eine Vielzahl an Problematiken in sich birgt.

4.

Ich sehe mich in meinem Recht auf allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 I GG) verletzt, da meine Lebens- und Freizeitqualität durch ständig wiederkehrendes, großflächiges Ausbringen von Unmengen an extrem stinkenden und keimbelasteten Hühnerkot (laut Antragsunterlagen ca. 600 Tonnen pro Jahr!!) in der gesamten Region drastisch sinken wird. Meine gesamte Freizeitaktivität und -qualität ist durch Gestank, Luftbelastung und Transportkrach eingeschränkt.

5.

In dem Antrag wird die Praxis der chemischen Desinfektion zur Reinigung ausgeführt, ohne dass erklärt wird, wohin die Reste dieser Chemikalien gelangen. Ich befürchte, dass damit das Grundwasser und die nahegelegene Lenne verschmutzt wird und wende ein, dass hier eine bauliche Vorkehrung getroffen werden muss, die solche Umweltverschmutzungen ausschließt.

6.

Aus den Antragsunterlagen geht nicht eindeutig hervor, was mit den riesigen Mengen an anfallenden Hühnerkot geschehen soll. Es werden keine externen Unternehmen genannt, die die Kotentsorgung übernehmen. Wenn der Betreiber allerdings alles auf den eignen Flächen entsorgen will, besteht die Gefahr der Boden- und Grundwasserbelastung. Darüberhinaus kann nicht in jeder Jahreszeit Kot ausgefahren werden, so daß Anlagen erforderlich sind, die ausreichende Kotmengen zwischenlagern können, ohne dass Geruchsbelästigungen entstehen.

Im übrigen verfügt die Region keineswegs über SANDBÖDEN die solche Kotmengen aufnehmen könnten, wie uns das Gutachten des Betreibers weißmachen will. Unser Böden sind Lösslehm, Auelehm, Doggerton sowie Fließerde und Posidonieschiefer, also extem wasserstauende undurchlässige Bodenschichten. Diese Böden können solche Kotmengen jedoch nicht aufnehmen. Es fehlen Gutachten der Landwirtschaftskammer Hannover-Hildesheim, vernünftige Bodenproben, sowie eine Stellungnahme der lokalen Wasserbehörde.

Zudem befürchte ich weitere Gesundheitsgefahren aufgrund der zwangsläufigen Überdüngung der Böden und der zusätzlichen Belastung des Grundwassers.

7.

Ich befürchte negative Auswirkungen einer solchen Hühnermastanlage auf den Tourismus und auf die Grundstückspreise. Der Wert der umliegenden Flächen wird sinken und die Gegend wird an Attraktion verlieren. Die Anlage befindet sich mitten im Naturpark Solling-Vogler und im EU Vogelschutzgebiet "Sollingvorland", sowie in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet Ith, zum Naturschutzgebiet "Tuchtberg" und zum Fauna-Flora-Habitat Lenne - alles Regionen des sanften Tourismus! Das der Anlage nächstliegende Objekt ist ein gastronomischer Betrieb an einem beliebten Rastplatz entlang des Radwanderweges bzw. der Draisinenstrecke. Hier werden die Touristen dem

Gestank der Anlage ausgesetzt, wo sie doch die Natur und Idylle der Region suchen. Der Radwanderweg und die Draisinenstrecke wurden beide erst vor wenigen Jahren und teilweise mit nicht geringen EU-Fördermitteln aus dem Topf Leader+ errichtet. Nun dort so eine Anlage zu bauen, vernichtet mit einem Schlag die geschaffenen Werte und grenzt an Subventionsbetrug. Aber nicht nur hier, sondern auch in den Gemeinden Lüerdissen und Dielmissen sowie der umliegenden Gegend werden die die Möglichkeiten der Dorfentwicklung und Bebauung durch die zu erwartenden Emissionen stark eingeschränkt.

Zudem führt die Errichtung einer Großmastanlage zur Zerstörung kleinerer bäuerlicher Strukturen und schädigt die noch existierenden landwirtschaftlichen Betriebe, die mit artgerechter Tierhaltung vernünftig wirtschaften.

8.

Ich wende ein, dass die kommerzielle Massentierhaltung von Geflügel in der geplanten Anlage eine Tierquälerei nach §20 Tierschutzgesetz und Artikel 20a GG darstellt. Es fehlen Bescheinigungen über die Sachkunde der Tierhalter gemäß §17 Tierschutznutztierverordnung (TierSchNutzV).

Durch die Massentierhaltung, die die Tiere wie beliebige Sachen oder Produktionsfaktoren behandelt, nicht aber wie leidensfähige und leidende Mit-Lebewesen, wird einer unendlichen Verrohung Vorschub geleistet. Die häufig beschädigten Tiere aus artwidriger Haltung werden in qualvoller Existenz bis zur Schlachtung gehalten und stellen eine Zumutung für den Konsumenten dar.

9.

Da die Mastanlage ohne Filter errichtet werden soll, werden ständig Unmengen an luftgetragenen pathogenen Keimen, schleimreizenden Luftpartikeln, giftigen chemischen Verbindungen, Viren und Pilzen wie auch hochallergener Geflügelmilbenkot über die Entlüftungsventilatoren (wie auch über die Entsorgungsflächen) aus der Anlage getragen und großflächig in der gesamten Region verteilt. Hinzu kommen Geruchsemissionen, Lärm und Staub etc. Ich befürchte dadurch die Zunahme von Atemwegserkrankungen, nicht nur durch den Betrieb vor Ort, sondern auch durch Kot- und Tiertransporte durch die Gegend, durch die Fahrten zu den Schlachthöfen, etc. Bronchitis und Asthma sind in Massentierhaltungsgebieten extrem ausgeprägt, die Ökosphäre wird beschädigt und auch der Wald wird belastet. Dies belegen Umweltstudien der Universität Göttingen und des Umweltbundesamtes, des weiteren gibt es zu dieser Thematik inzwischen reichlich Studien und Forschungsergebnisse zu allen ihren Aspekten. Ich wünsche hier in unserer Gegend keine neuen Gefahrenfaktoren.

10.

Laut eigenen Angaben schafft der Betrieb 0,8 Arbeitsplätze, was so viel bedeutet wie eine personelle Anwesenheit eines Mitarbeiters an ca. 6,5 Stunden pro Tag. Warum muss der Betreiber keine Toiletten für seine(n) Mitarbeiter ausweisen, wie alle anderen Betriebe das auch müssen? Es muss dringend ein Abort für die Mitarbeiter in der Anlage existieren, ansonsten muss ich davon ausgehen, dass auch noch menschliche Fäkalien in das Futter gelangen.

11.

In dem Antrag wird von bis zu 7 Mastzyklen pro Jahr gesprochen. Rein rechnerisch ist eine höhere Anzahl von Mastzyklen möglich. Es muss also entweder nachprüfbar sichergestellt werden, dass die in dem Antrag genannte Zahl der Mastzyklen auch eingehalten wird oder es müssen die maximal möglichen Mastzyklen für die Berechnung der Emissionen herangezogen werden. Ansonsten bleibt der fade Beigeschmack, hier hätte

sich jemand etwas "schöngerechnet".

12.

Das aufgezeigte Verkehrskonzept kann in der Praxis so nicht funktionieren. Der Zubringerweg über die Feldwege der Feldmarkinteressentschaft ist für schwere Fahrzeuge nicht geschaffen und muss abwändig gepflastert werden. Hier ist zunächst die volle Kostenübernahme durch den Antragsteller zu erklären. Darüberhinaus bemängele ich die Linienführung selbst, denn die engen Kurvenradien bei der Ortsdurchfahrt (speziell auf Höhe des Anwohners Laskowski) können von den langen LKW nicht gefahren werden, sodaß sich de facto andere Wege ergeben werden, als die hier aufgezeigten. Das Konzept muß nachgebessert werden.

13.

In dem Antrag wird aufgeführt, dass im Durchschnitt 2 Prozent der Tiere im Laufe des Mastzyklus verenden. Das sind bei 80000 Mastplätzen und 7 Mastzyklen immerhin 11200 Kadaver pro Jahr. Es müssen kontrollierbare Nachweise erbracht werden, dass diese Kadaver nicht (so wie man es beim Studium des Antrags vermuten kann) geschreddert und wieder in das Tierfutter gegeben werden, sondern dass diese vom Abdecker fachgerecht entsorgt werden.

14.

Wie ich höre, freut sich die Gemeinde schon auf neue Gewerbesteuererinnahmen. Also stuft sie den Betrieb nicht als landwirtschaftlichen Betrieb, sondern als Gewerbebetrieb ein, was durchaus richtig ist, denn der Betrieb muss die Futtermittel in ganz überwiegendem Maße zukaufen. Aber dann muss auch konsequenterweise die Baugenehmigung ohne einen entsprechenden rechtsgültigen Bebauungsplan untersagt werden, weil einem Gewerbebetrieb das Privileg des Bauens im Außenbereich nicht zuteil wird.

15.

Ich habe erhebliche Einwendungen gegen das Bauvorhaben aufgrund seiner besonderen Lage. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes "Sollingvorland". Nur 300 m westlich der geplanten Anlage befindet sich das Naturschutzgebiet "Tuchtberg". Dort lebt als geschützte Tierart unter anderem der Uhu, welcher auf der Roten Liste der bedrohten Tierarten steht. Darüberhinaus gibt es dort seltene Geburtshelferkröten, im ehemaligen Zementwerk wohnen Waschbären und auch ein Dachs ist dort zuhause. Ungefähr 375 m südwestlich grenzt das FFH-Gebiet Lenne an. Im Nordosten liegt das Naturschutzgebiet Ith. Auch hier lebt der Uhu. Empfindliche Lebensgemeinschaften von Flora und Fauna werden durch Mastanlagen in unmittelbarer Nähe erheblich beeinflusst. Die im vorliegenden Antrag eingereichten Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung sind unvollständig, da die Auswirkungen der geplanten Anlage auf geschützte Tier- und Pflanzenarten nicht genauer untersucht wurden.

16.

Ich fühle mich durch den Bau der Hähnchenmastanlage in meinem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 II S. 1 GG) verletzt. Da die geplante Mastanlage ohne Filter errichtet werden soll, werden Unmengen an luftgetragenen Keimen, Viren und Pilzen über die Entlüftungsventilatoren großflächig in der gesamten Region verteilt. Aktuelle Studien belegen, dass Keime und Viren aus einer Massentierhaltungsanlage noch über weite Entfernungen (mehrere Kilometer) ansteckend sein können. Ich befürchte, dass meine Familie beim Verzehr von Obst und Gemüse aus dem eigenen Garten gesundheitlich belastet wird durch Keime, Pilze und Antibiotika, die aus der Anlage

herausgetragen werden.

Ich befürchte dadurch die Zunahme von Atemwegserkrankungen und zunehmender Antibiotika-Resistenz. Eines der wichtigsten Medikamente zur Behandlung von bakteriellen Infektionen beim Menschen, nämlich Antibiotika, wird in der Massentierhaltung so häufig eingesetzt, dass ich es über die Nahrung wieder aufnehme und es bei mir im Krankheitsfalle nicht mehr richtig wirken könnte.

17.

Die in dem Antrag genannten "Gutachten" zitieren lediglich bekannte Stellen aus der Literatur (mit Quellenangabe) ohne auf die echten lokalen Besonderheiten einzugehen. Ich fordere ECHTE Gutachten, welche die tatsächliche Situation an diesem Standort bewerten und nicht nur "hinkende" Vergleiche zu irgendwelchen anderen Regionen ziehen. Es fehlen Gutachten zur Bodensituation, Wassersituation, Windsituation, sowie Stellungnahmen vom Gesundheitsamt, sowie Umwelt- und Forstwirtschaftliche Stellungnahmen.

Als Beispiel sei die im Antrag genannte "Schönrechnung" zur Verteilung von Geruchsemission und Keimen zu nennen. Hier wurden die Windverhältnisse von Hannover-Langenhagen (Flugplatz in der Fläche!) zugrundegelegt. Die Windverhältnisse in der Börde sind gänzlich andere! Wir haben hier überwiegend Wind aus westlichen Richtungen (siehe auch die vielen Windräder an der Bördenverengung bei Wegensen!) Das Lennetal wirkt wie ein Schlauch und die Windgeschwindigkeit erhöht sich, weil die geographische Situation die Luftmassen zusammendrückt.

18.

Ich wende ein, dass die Einhaltung der vorgeschriebenen Besatzdichten nicht gewährleistet ist.

19.

Ich erhebe Einwendungen bezüglich der Einhaltung der erforderlichen Brandschutzbestimmungen der Niedersächsischen Bauordnung (§20 NBauO). Bei der geplanten Anlage ist aufgrund seiner baulichen Gegebenheiten im Brandfall eine schnelle Rettung von Menschen UND(!) Tieren nicht gewährleistet. Die Antragsunterlagen sind in diesem Punkt mangelhaft. In heißen Sommern trocknet die Lenne manchmal bis zu einem winzigen Rinnsal aus, so daß diese Wasserquelle NICHT für den Brandschutz erhalten kann. Ein entsprechendes Gutachten der Feuerwehr ist vorzulegen, dass der Brandschutz auch in heißen Sommern bei ausgetrockneter Lenne gewährleistet werden kann.

20.

Mastställe mit unter 40000 Mastplätzen werden mit geringeren Auflagen genehmigt als Mastställe mit über 40000 Mastplätzen. Ich kann nicht verstehen, wie man ZWEI Mastställe a 40000 Mastplätze direkt nebeneinander bauen und diese dann nach den einfachen Richtlinien für weniger als 40000 Mastplätze beurteilen kann, wo doch die Emissionen genau das doppelte betragen und sogar ein gemeinsamer Schornstein als Emissionsquelle in den Plänen eingezeichnet ist. Es müssen hier unbedingt die Richtwerte zugrunde gelegt werden, die an große Anlagen mit mehr als 40000 Mastplätzen gestellt werden.

Im übrigen schließe ich mich voll inhaltlich allen anderen Einwendungen in diesem Verfahren an. Ich beantrage hiermit, dass die Weitergabe meiner personenbezogenen Daten, insbesondere an den Antragsteller, nicht erfolgt. Ich bitte Sie, diesen Antrag umgehend zu bescheiden.

Ich behalte mir vor, weitere Fragen und Zweifel anlässlich des Erörterungstermins vorzutragen und bitte im Genehmigungsfall um Zustellung eines Duplikats des Genehmigungsbescheides vorbehaltlich weiterer Schritte.

Holzminen, den 14.01.2011

(Unterschrift)